

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: KOB AU Armierungsspachtel

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Gewerblich, wässriges Beschichtungsmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant**

KOB AU GmbH & Co.KG

**Straße/Postfach**

Georg-Ohm-Str.9-11 / Postfach 1128

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D/ 23617/ Stockelsdorf

**Kontaktstelle für technische Information**

Vertrieb/ Technik

**Telefon / Telefax / E-Mail**

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@kobau.net

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotrufzentrale Berlin Tel.+49 (0)3019240,(24 Std./Tag)

---

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Produktdefinition:**

Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):**

Nicht eingestuft

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität:**

0%

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität:**

0%

**Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45 EG (Zubereitungsrichtlinie):**

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung:**

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Gefahrenpiktogramm:**

-

**Signalwort:**

Kein Signalwort

**Gefahrenhinweise:**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

**Sicherheitshinweise**

**Allgemein:**

P102-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101-Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention:**

P262-Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**Reaktion:**

P312-Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Lagerung:**

Nicht anwendbar

**Entsorgung:**

P501-Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. und Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Anhang XVII-Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischung und Erzeugnisse:**

Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter:**

Nicht anwendbar

**Tastbarer Warnhinweis:**

Nicht anwendbar

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:**

Keine bekannt.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Stoff/ Zubereitung:**

Gemisch

**Name des Produkts/Inhaltsstoffs:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Identifikatoren:**

EG:265-150-3

CAS:64742-48-9

Verzeichnis: 649-327-00-6

**Massen-%:**

<10

**Einstufung 67/548/EWG:**

R10, XN; R65, R66, R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

**Einstufung Verordnung (EG)Nr. 1272/2008 (CLP):**

Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336 Asp. Tox.1 , H304

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

**Typ:**

(1) (2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am : 20.08.2014  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### **Typ**

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- (2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlose Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassene Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner nicht verwenden.

#### **Nach Augenkontakt**

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mind. 15min lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahr eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Niere und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

## Hinweis für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

**Spezialbehandlung:** keine

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Empfohlen : alkoholbeständiger Schaum, CO<sup>2</sup>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:**

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:**

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**Einsatzkräfte:**

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Information in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die Jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## 7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind.

Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Gemisch kann sich elektronisch aufladen:

Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Hinweis zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweis auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen:**

Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor:**

Nicht verfügbar

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

**Name des Produkts/ Inhaltsstoffs:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Expositionsgrenzwerte EU OEL (Europa):**

TWA: 1200mg/m<sup>3</sup> Form: Dampf

TWA: 197 ppm Form: Dampf

**Empfohlene Überwachungsverfahren:**

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und /oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären- Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategien) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären- Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären- Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNELs/DMELs:**

Es liegen keine DNELs-Werte vor.

**PNECs:**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen:

Für ausreichend Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

## 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

### Augen- / Gesichtsschutz:

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

### Handschutz:

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

### Handschuhe:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Viton or Nitrile  
Mindestbruchzeit: 480 min

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel (n). Bei längerem oder wiederholten Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit größer 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit größer 30 min gemäß EN 374) empfohlen.

Hinweis: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollten alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, sind zu beachten; Andere Chemikalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen/ Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

### Anderer Hautschutz

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am : 20.08.2014  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## **Atemschutz:**

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.  
Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechenden Atemschutzgeräte getragen werden.

## **Körperschutz:**

Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssigkeit
- Farbe :	Nicht verfügbar
Geruch :	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle :	Nicht verfügbar
pH-Wert :	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht verfügbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht verfügbar
Dampfdruck :	Nicht verfügbar
Dampfdichte :	Nicht verfügbar
relative Dichte :	1,15
Löslichkeit(en) :	Leicht löslich in kaltem Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht verfügbar
Viskosität :	Kinematisch (Raumtemperatur)13,91 cm <sup>2</sup> /s
explosive Eigenschaften :	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht verfügbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:  
Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahr eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Niere und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

#### Akute Toxizität

#### **Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

#### Schätzungen akuter Toxizität:

Nicht verfügbar

#### Reizung/ Verätzung

#### **Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

#### Sensibilisierung

#### **Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

#### Mutagenität

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

**Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Name des Produkts/ Inhaltsstoffs:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Kategorie:**

3

**Expositionsweg:**

Nicht anwendbar

**Zielorgane:**

Narkotisierende Wirkungen

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Nicht verfügbar

**Aspirationsgefahr**

**Name des Produkts/Inhaltsstoffs:**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

**Resultat:**

Aspirationsgefahr-Kategorie 1

**Sonstige Angaben:**

Nicht verfügbar

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**Schlussfolgerung/ Zusammenfassung:**

Nicht verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am : 20.08.2014  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

Nicht verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Nicht verfügbar

#### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht verfügbar

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Entsorgungsmethoden Produkt:**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

##### **Gefährliche Abfälle Produkt:**

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

##### **Hinweise zur Entsorgung Produkt:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

##### **Entsorgungsmethoden Verpackung:**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden werden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

##### **Hinweise zur Entsorgung Verpackung:**

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Nicht geleerte Behälter sind Sonderabfall.

##### **Verpackungsart:**

CEPE-Richtlinien

##### **Europäischer Abfallkatalog (EAK):**

15 01 10

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen:**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässer, Abflüssen und Abwasserleitungen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht unterstellt

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **ADR/RID**

Nicht anwendbar

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Nicht anwendbar

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nein

Marine Pollutant: nicht anwendbar

### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

---

## **15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

#### **Anhang XIV- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

#### **Besonders besorgniserregende Stoffe:**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Anhang XVII-Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:**

Nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**VOC für gebrauchsfertige Mischungen:**

Nicht anwendbar

**Europäisches Inventar:**

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet

**Chemikalien der Prioritätsliste (793/93/EWG):**

Gelistet

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU)-Wasser:**

Gelistet

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse:**

1 Anhang Nr.4

**Technische Anleitung Luft:**

TA-Luft Nummer 5.2.5: 1%

**AOX:**

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

---

**16. Sonstige Angaben**

**CEPE-Code:** 8

**Abkürzungen:**

ATE	Schätzwert akute Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	Abgeleiteter Nicht- Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	CLP- spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt- Konzentration
RRN	REACH Registriernummer

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):**

Nicht eingestuft

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH), Anhang II-Deutschland



Erstellt am: 20.08.2014  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.08.2014  
Version:

Ersetzt  
Version:28.05.2014

---

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008  
(CLP/GHS)**

**Einstufung:**  
Nicht eingestuft

**Volltexte der der abgekürzten H-Sätze:**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltexte der Einstufungen (CLP/GHS):**

Asp. Tox. 1, H304 Aspirationsgefahr-Kategorie 1  
Flam. Liq.3 H226 Entzündbare Flüssigkeiten-Kategorie3  
STOT SE 3, H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition) (Narkotisierende Wirkungen) -  
Kategorie 3

**Volltexte der abgekürzten R-Sätze:**

R10-Entzündlich  
R65-Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66-Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67-Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Einstufung (DSD/DPD):**

Xn-Gesundheitsschädlich  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
**(REACH), Anhang II-Deutschland**



**Erstellt am:** 20.08.2014  
**Überarbeitet am :**  
**Gültig ab:** 20.08.2014  
**Version:**

**Ersetzt**  
**Version:28.05.2014**

---

**Weitere Informationen**

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, das sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das Technische-Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist die Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

---